

Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EL N 189 \*SMP, VARIOUS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell.

Rohstoff für: Elastomerprodukte .

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG
Straße/Postfach: Hanns-Seidel-Platz 4
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81737 München
Telefon: +49 89 6279-0
Telefax: +49 89 6279-1770

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888

Telefax +49 8677 886-9722

E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 89 220 61012

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Route	H-Code
Karzinogenität	Kategorie 2		H351

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



# Signalwort: Achtung

H-Code	Gefahrenhinweise
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
P-Code	Sicherheitshinweise
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

# Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

2-Butanonoxim

Code	Zusätzliche Kennzeichnung
EUH208	Enthält Methylbutan-2-on-trioximo-silan, 2-Butanonoxim, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Di-n-
	butylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Verwendung des Produktes entsteht 2-Butanonoxim (Methylethylketoxim, MEKO, CAS-Nr. 96-29-7), das verdampft. 2-Butanonoxim ist bezüglich Gesundheitsgefahren eingestuft.

Seite: 1/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

## 3.2 Gemische

## 3.2.1 Chemische Charakterisierung

Polydimethylsiloxan und Füllstoffe und Hilfsstoff und Oximosilan-Vernetzer

# 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Тур	CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoff	Gehalt %		Bemerkung
		REACH-Nr.			der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	
INHA	22984-54-9	245-366-4	Methyl-O,O',O"-butan-2-on-	>1 – <5		[1]
		01-2119987100-43	trioximo-silan		Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317	
VERU	96-29-7	202-496-6	2-Butanonoxim	>1 - <2	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 Acute Tox. 4 dermal; H312	[1]
INHA	1760-24-3	217-164-6 01-2119970215-39	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	>0,5 - <1	Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318	[1]
INHA	77-58-7	201-039-8	Di-n-butylzinndilaurat	>0,1 - <0,25	Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 STOT RE 1; H372 Repr. 1B; H360F Repr. 1B; H360D Muta. 2; H341 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1C; H314 STOT SE 1; H370 Skin Sens. 1; H317	[1] Ma = 1 Mc = 1

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff

Ma = M-Faktor für akute aquatische Toxizität

Mc = M-Faktor für chronische aquatische Toxizität

\*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb ≥ 0,1%.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeines:

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

## Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Seite: 2/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

### Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produkt kann kanzerogen wirken. Bei ausgedehntem Stoffkontakt kann eine Langzeitüberwachung relevanter Parameter sinnvoll angezeigt sein.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel, Sprinkleranlage, Sand, Löschpulver.

# Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase .

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Um Haftung zu vermeiden, die Oberfläche mit Sand oder Bleicherde bestäuben und Material mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder zusammenkratzen und in einen Spezialbehälter für chemischen Abfall geben. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

Seite: 3/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Allgemeines:

Exposition vermeiden durch technische Maßnahmen oder persönliche Schutzausrüstung.

## Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

# Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900):

CAS-Nr.	Stoff	Тур	mg/m³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
	Zinn-Verbindungen (organische)	AGW	0,009	0,0018		
96-29-7	Butanonoxim	AGW	1,0	0,3		

n-Butylzinnverbindungen: Überschreitungsfaktor 1 (I); Bemerkungen H, 10, 11, AGS und Z (Di- und Tri-n-butyl-) bzw. Y (Mono- und Tetra-n-butyl-).

Butanonoxim (CAS-Nr. 96-29-7): Überschreitungsfaktor 8(I); Anmerkungen AGS, hautresorptiv, hautsensibilisierend und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Juli 2013)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Duschen und Augenduschen bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## Persönliche Schutzausrüstung:

## **Atemschutz**

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

## Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille.

Seite: 4/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

#### Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,2 mm Durchbruchzeit: 30 - 60 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

## Körperschutz

Schutzkleidung.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

# 8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aussehen	Weit.	wethoue.
Aggregatzustand	· flüssig	
Form		
Farbe		
Geruch	001111412	
Geruch	: schwach	
Geruchsschwelle		
Geruchsschwelle	: keine Daten vorhanden	
pH-Wert		
pH-Wert	: Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	: entfällt	
Siedebeginn und Siedebereich		
Siedepunkt / Siedebereich	: entfällt	
Flammpunkt		
Flammpunkt	: entfällt	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
Verdampfungsgeschwindigkeit	: keine Daten vorhanden	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosior	nsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze	: entfällt	
Obere Explosionsgrenze	: entfällt	
Dampfdruck		
Dampfdruck	: entfällt	
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit	: praktisch unlöslich	
Dampfdichte		
Relative Gas-/Dampfdichte	: Keine Daten bekannt.	
Relative Dichte		
Relative Dichte		(ISO 1183-1 A)
	(Wasser / 4 °C = 1,00)	
Dichte	: ca. 1,07 g/cm³ (23 °C)	(ISO 1183-1 A)

Seite: 5/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser..... Keine Daten bekannt.

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

Thermische Zersetzung.....entfällt /iskosität

Viskosität (dynamisch) .....entfällt

Molekülmasse

Molekülmasse ..... nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse: 2-Butanonoxim . Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# 11.1.1 Akute Toxizität

# Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	LD50: > 2009 mg/kg	Ratte	Analogieschluss
dermal	LD50: > 2009 mg/kg	Ratte	Analogieschluss

# 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### **Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

# 11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

# **Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

# 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
dermal	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen; Buehler Test	Analogieschluss
			OECD 406

Seite: 6/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

## 11.1.5 Keimzellmutagenität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.6 Karzinogenität

## Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.7 Reproduktionstoxizität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

# 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.10 Aspirationsgefahr

#### Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

## 11.1.11 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Hydrolyseprodukt / Verunreinigung: 2-Butanonoxim (MEKO, CAS 96-29-7) wirkt sensibilisierend nach Hautkontakt und stark reizend bei Kontakt mit dem Auge. Es wird aus dem Gastrointestinaltrakt, bei Hautkontakt und bei Inhalation schnell resorbiert. Nach oraler Exposition wurden in einer Neurotoxizitätsstudie an Ratten vorübergehende Koordinationsprobleme festgestellt. Verlängerte Exposition von Tieren führte zu Schäden am olfaktorischen Epithel und zu einer Zunahme von Hornhauttrübungen und -degenerationen. In Studien mit wiederholter Exposition (oral und inhalativ) wurden systemische Effekte wie hämolytische Anämie und kompensatorische bzw. außermedulläre Hämatopoese sowie Hämosiderose in Milz und Leber und Anstieg des Methämoglobinspiegels gefunden. Diese Effekte waren in vielen dieser Studien reversibel. Histopathologische Veränderungen wurden in der Milz, in der Lunge und den Nieren beobachtet. Nach chronischer inhalativer Exposition gegenüber sehr hohen Dampfkonzentrationen wurde die Zunahme von hepatozellulären Karzinomen und Adenomen vor allem in männlichen Ratten und Mäusen beobachtet. Die Bedeutung dieser Effekte für den Menschen ist noch nicht untersucht worden.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

## Beurteilung:

Bewertung auf Basis von ökotoxikologischen Prüfungen mit ähnlichen Produkten unter Berücksichtigung der physikalischchemischen Eigenschaften: Für dieses Produkt sind keine einstufungsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

#### **Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
EC50: > 100 mg/l (nominell)	statisch (water-accommodated fraction)	Analogieschluss
	Daphnia magna (48 h)	OECD 202

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# Beurteilung:

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# Beurteilung:

Polymerkomponente: Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Seite: 7/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

#### 12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung:

Siliconanteil: Unlöslich in Wasser.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

#### 12.7 Weitere Hinweise

Im vulkanisierten Zustand unlöslich in Wasser. Durch Filtration gut von Wasser trennbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### 13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

## 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung..... kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung.....: kein Gefahrgut

**Seeschiffstransport IMDG-Code:** 

Bewertung..... kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:** 

Bewertung..... kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

Seite: 8/11



Material: 10002134 **EL N 189** \*SMP, VARIOUS

Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020 Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

**Technische Anleitung Luft:** 

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
22984-54-9	Methyl-O,O',O"-butan-2-on-trioximo-silan	5.2.5	
96-29-7	2-Butanonoxim	5.2.5	I
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	5.2.5	
77-58-7	Di-n-butylzinndilaurat	5.2.7.1.3	

### Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

REACh Annex XVII: Dieses Produkt enthält Dibutylzinnverbindungen über 0,1 Gew.-%. Anhang XVII, Eintrag 20 der Verordnung 1907/2006 in aktueller Fassung ist zu berücksichtigen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

#### 15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan:	ENCS (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
	Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Australien:	AICS (Australian Inventory of Chemical Substances):
	Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
China:	IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China):
	Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada:	DSL (Domestic Substance List):
	Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen:	PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):
••	Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA):	TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):
3.1 3.1 1.1 (2.2 )	Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem
	Stoffinventar.
Taiwan:	TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory):
	Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner
	Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für

TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung

hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.

Seite: 9/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE) Druckdatum: 13.02.2020 Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) ......: REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind

von diesen wahrzunehmen.

Südkorea (Republik Korea).....: AREC (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):

Allgemeiner Hinweis: Im Falle von Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere, die nach Korea eingeführt oder in Korea hergestellt werden, werden diese von dem in Abschnitt 1 genannten Lieferanten erfüllt. Die Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere, die von Kunden oder anderen nachgeschalteten Anwendern nach

Korea eingeführt werden, müssen von diesen erfüllt werden.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

## 16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

STOT RE 2; H373.....: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei

längerer oder wiederholter Exposition.

Eye Irrit. 2; H319 ......: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1B; H317... Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 ....: Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2; H351 ...... Karzinogenität Kategorie 2; Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Acute Tox. 4; H312 ....: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Sens. 1B; H317... Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 1; H410 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

...... langfristiger Wirkung.

Aquatic Acute 1; H400: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

STOT RE 1; H372 .....: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 1; Schädigt die Organe bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Repr. 1B; H360F....... Reproduktionstoxizität Kategorie 1B (fruchtbarkeitsschädigend); Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Repr. 1B; H360D.......: Reproduktionstoxizität Kategorie 1B (fruchtschädigend); Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Muta. 2; H341...... Keimzell-Mutagenität Kategorie 2; Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1C; H314...: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1C; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

STOT SE 1; H370 .....: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 1; Schädigt die Organe.

Skin Sens. 1; H317 ....: Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung Begründung:
Karzinogenität, Kategorie 2 Rechenmethode

Seite: 10/11



Material: 10002134 EL N 189 \*SMP, VARIOUS

Version: 4.3 (DE)

Druckdatum: 13.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.01.2020

Seite: 11/11